

Aus St. Gallen, Appenzell I.-Rh., Glarus : Korrespondenzen

Autor(en): [s.n.]

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Pädagogische Blätter : Organ des Vereins kathol. Lehrer und
Schulmänner der Schweiz**

Band (Jahr): **11 (1904)**

Heft 52

PDF erstellt am: **22.09.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-540687>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Aus St. Gallen, Appenzell J.-Rh., Glarus.

(Korrespondenzen.)

1. St. Gallen. ☉ Der St. Galler Korrespondent der „Schweizerischen Lehrerzeitung“ drückt sich über das Obligatorium der Baumgartner'schen Rechenlehrmittel sehr gewunden aus. Einerseits würdigt er die Gründe, welche dem h. Erziehungsrat als Wegleitung dienten bei seinem Entschlusse. Andererseits gibt er den Stöcklin'schen Hefen den Vorzug, obwohl nach seinem Dafürhalten Stöcklin im Kopfrechnen zu hohe Anforderungen stellt. Desgleichen gibt der Korrespondent zu, daß das Lehrmittel von Baumgartner gut angelegt sei, und daß sich mit demselben schöne Erfolge erzielen lassen. Sehr befremdet wirkt sodann die Schlußwendung: „Wir sind aber überzeugt, daß man die Verdrängung der Hefen von Stöcklin nicht überall so gelassen aufnehmen wird, obgleich ja die andern Lehrmittel heimischen Ursprungs sind.“ Wir wissen nicht klar, ob dieser Satz nur dazu dienen soll, dem Herrn Stöcklin öffentlich ein Kompliment zu machen, oder ob eine Campagne gegen Baumgartner signalisirt werden will. Der Gewährsmann der „Schweizerischen Lehrerzeitung“ ist sich sonst von jeher gewöhnt, offen und gerade zu schreiben. In genannter Angelegenheit gebraucht er teilweise die Sprache, wie es scheint, dazu, um die Gedanken zu verbergen. Wir bedauern dies aufrichtig. Denn wenn einmal die Ueberzeugung da ist, daß die Rechenlehrmittel von B. gut sind und die erzielten Erfolge befriedigen und daß diese Hefen heimischen Ursprungs sind: warum trotzdem Bedenken zeigen gegen diese Einführung? Aber eben, wir wissen leider Gottes nur allzu gut, was unsern Kollegen bestimmt, mindestens etwelche Reserve zu beobachten. Wir brauden wohl nur andeutungsweise zu sprechen. Doch haben wir die Gewißheit, daß ob der alleinigen Einführung der Baumgartner'schen Rechenhefte kein Sturm sich entfachen wird, nicht einmal in der Stadt St. Gallen. Denn wir wissen wohl, daß auch die dortige Lehrerschaft das Gute gerne annimmt, komme es nun von dieser oder jener Seite. Hiefür ist uns der eingangs genannte Gewährsmann ein bewährter Zeuge. Seine Loyalität haben wir noch keinen Augenblick bezweifelt. Die Passionszeit dauerte für B. lange genug. Gönnen wir ihm doch von Herzen die in Sicht stehende Osterfreude. Oder hat er dieselbe nicht vollauf verdient? Die Antwort dürfte nicht schwer sein.

Die Bezirkskonferenz Wil hat an ihrer jüngsten Tagung den Wunsch ausgesprochen, es möchte anläßlich der ersten Generalversammlung des neugegründeten st. gallischen Lehrervereins die obligatorische Fortbildungsschule als ein Haupttraktandum in Behandlung gezogen werden. Dabei war sich die Konferenz allerdings bewußt, daß die genannte Materie schon vor etlichen Jahren im Kreise der „Geschickten“ besprochen und abgetan worden ist. Allein nichtsdestoweniger wird es nur vom Guten sein, wenn dasselbe Thema im Plenum der Lehrerschaft besprochen wird. Schon die Verfassung von 1890 enthält eine Bestimmung zur Förderung der Fortbildungsschule. Es wäre heute entschieden nicht mehr zu früh, einen großen Schritt zu tun und sollte schließlich auch nur eine allseitige Abklärung der Frage erreicht werden. Wir lebten in letzter Zeit beständig der Hoffnung, es werde, gestützt auf die Bundesubvention, ein neues Reglement erscheinen zum Zwecke der Hebung der Fortbildungsschule. Leider war dies bis heute nicht der Fall. Einzig in den Großrats-Verhandlungen sicherte die Anschauung durch, es sei eine Erhöhung der Stundene:tschädigung von 75 auf 125 Gts. in Aussicht zu nehmen. Wir unsererseits würden auf 1½ Fr. gehen, speziell deshalb, um die Gemeinden zur Einführung des Obligatoriums anzuspornen. Sei dem nun, wie ihm wolle: Es muß vor allen Dingen einmal darüber Klarheit geschaffen werden,

wie die gesamte Lehrerschaft in dieser Angelegenheit denkt. Darum möge man nun ganz fest das bereits genannte Thema für die nächste (erste) Lehrervereinssammlung in Aussicht nehmen.

— Ebnat-Kappel erhöhte den Gehalt jedes Sekundarlehrers auf Fr. 2800. — Rorschach erhält eine Turnhalle, beschloß Kreierung einer Lehrstelle, womit es 30 Lehrkräfte erhält. Für Rorschach bedeutet die beschlossene Lehrergehaltserhöhung eine Mehrausgabe von Fr. 6500. — Vichtensteig beschloß, falls die Personalzulage eines Lehrers an die Pensionskasse um 20 Fr. erhöht werde, diesen Betrag durch die Gemeinde zu übernehmen. Die Schulgemeinde Vichtensteig ist damit die erste des Kantons! — Degersheim führt an der Realschule den 3. Kurs ein und stellt daher einen zweiten Sekundarlehrer an. — Das katholische Mädchenerziehungsanstalt „Stella Maris“ in Rorschach feierte das goldene Jubiläum seines Bestandes. Ein Hauptverdienst an der Blüte dieser vielbesuchten Anstalt hat die derzeitige Vorsteherin, Schwester Celestine. — Die Kommission des Bezirks-Baziliensvereins Alt Toggenburg wird eine Enquete aufnehmen über die Gehaltsverhältnisse der Kirchenchöre und Organisten und das Resultat den Kirchenverwaltungen mitteilen. Eine derartige Enquete wäre auch anderwärts zu empfehlen! — Oberriet erhöhte den Gehalt seines Reallehrers Bischof von 2300 auf 2500 Fr. — An der Sekundarlehrer-Konferenz des Toggenburgs in Wil referierte Reallehrer Tanner von Wattwil über die Arbeiten am Rickentunnel und die dort herrschenden geologischen Verhältnisse. — An der Bezirks-Konferenz Tablat führte Lehrer Knupp mit durchschlagendem Erfolg seine neuen Rechenapparate vor. — Evangel. Marbach will Schulsparkassen einführen. — Am 26. April 1905 wird die Delegiertenversammlung und den 27. April 1905 die erste Generalversammlung des st. gallischen Lehrervereins in St. Gallen stattfinden. Die Traktandenliste ist noch nicht festgesetzt. — Die Konferenz des Bezirks-Baziliensvereins Rorschach verlangt wieder das Obligatorium des Orgelspiels am Lehrerseminar. — Der Schulrat von Glawil sprach der Familie von Reallehrer Steiger sel. aus freien Stücken einen Besoldungsnachgenuss bis zum Schluß des Schuljahres. Nobel! — Auf Ansuchen des Vorstandes der Kreisschulsynode Thun (Bern) wird Mitte Januar 1905 Lehrer Eberle aus St. Gallen in dorten über die Zeichnungsmethode von Dr. Diem einen Vortrag halten.

2. Appenzell J.-Rh. Dem Beispiele des Hauptortes folgend, sind nunmehr als die Hälfte der Schulgemeinden von dem Abend-Unterrichte (2 mal 2 Stunden) in der Fortbildungsschule abgegangen und haben einen Nachmittag zu 3 Stunden als Schulzeit festgesetzt. Dieser Bestimmung wird vom Beginne der obligatorischen Fortbildungsschule (Anfangs November) bis zum Abschlusse derselben (Mitte März) nachgelebt, und es gibt kaum eine Lehrkraft, welche auf die frühere Schulzeit zurückgriffen möchte.

Laut jüngstem Großratsbeschlusse ist für Nachhilfe-Unterricht bei den Schwachbegabten aus der Bundessubvention eine Quote von Fr. 2000. — ausgesetzt. Ueber Notwendigkeit, Nützlichkeit und Zweckmäßigkeit dieser Institution ist man allseitig im Klaren; hingegen ist die Frage über das „Wie“ noch nicht entschieden. Die letzte Dezember-Konferenz hat sich mit der Sache befaßt, hat jedoch, weil die Orts- und Zeitverhältnisse hier üb. l. mitspielen (Ganz- und Halbtagschulen, Turn-Unterricht usw.) für gut gefunden, eine Kommission, an deren Spitze der Schulinspektor, niederzusetzen mit der Aufgabe, die Sache ernstlich zu prüfen. Sie hat damit jedenfalls besser getan, als wenn sie voreilig einen Beschluß gefaßt hätte, der dann — zum großen Schrecken vieler nachher nur sehr schwer oder gar nicht hätte ausgeführt werden können. Die Frage ist, wie angedeutet, viel heikler, als sie auf den ersten Blick zu sein scheint; es trifft dies

speziell für den Flecken Appenzell zu, der leider immer noch nur freiwillige Ganztagschulen besitzt. Auch für das Land hat die Sache Häkchen, wenn auch bei weitem nicht in dem Maße, wie für die Residenz.

Der letzten Sommer ins Leben gerufene Spar-Verein „Viene“ zählt nun ca. 600 Einleger mit einer Wockeneinlage von Fr. 120. —. An die freigewordene Lehrstelle in Eggerstanden wurde am vorletzten Sonntag Konrad Gabriel von Mitlödi gewählt. Der Gewählte hatte seinerzeit viele Jahre die Lehrstelle an der Knabenschule in Brülisau inne. Was Heimweh?

3. Glarus. Die einmütige Stellungnahme und das tatkräftige Eintreten der Glarnerischen Lehrerschaft für ökonomische Besserstellung scheint nun doch ihre Früchte zu zeitigen. In der Samstag-Sitzung vom 10. Dezember hat der h. Regierungsrat beschlossen, folgende Gesetzesvorlagen dem Landrate zu unterbreiten:

1. Kantonales Ausführungsgesetz betreffend die Unterstützung der öffentlichen Primarschule.

§ 3 des Entwurfes bestimmt: Der dem Kanton Glarus zufallende Bundesbeitrag wird bis zu 70 Prozent zur Ausrichtung von Dienstalterszulagen an die Lehrer der öffentlichen staatlichen Primarschule mit Einschluß der Ergänzungsschule verwendet. Der Rest bleibt für die übrigen im Bundesgesetz bezeichneten Zwecke vorbehalten.

Die Festlegung der Erhöhung des bisherigen Gehaltsminimums von 1300 Fr. erfordert eine Revision des Schulgesetzes. Die Hauptbestimmungen des regierungsrätlichen Entwurfes lauten:

Das Minimum der jährlichen Besoldung eines Primarlehrers beträgt 1800 Fr., eines Sekundarlehrers 2500 Fr., Wohnungsschädigung inbegriffen.

An den öffentlichen Schulen angestellte Primar- und Sekundarlehrer erhalten über die von den Gemeinden festgesetzten Besoldungen hinaus im 11. bis 20. Dienstjahre eine staatliche Alterszulage von 100 Fr., im 21. und den folgenden Dienstjahren eine solche von 200 Fr.

Lehrer, welche infolge hohen Alters oder Invalidität vom Schuldienste zurückzutreten gezwungen sind, erhalten ein staatliches Rücktrittsgehalt von im Maximum 600 Fr.

Diese regierungsrätlichen Vorschläge finden bei der Lehrerschaft günstige Aufnahme, enthalten sie doch in Hauptsache, mit Ausnahme der Alterszulage (die Lehrer wünschten eine Zulage von 100 Fr. nach je fünf Dienstjahren bis im Maximum 400 Fr. nach 20 Dienstjahren), die in den betr. Konferenz-thesen vom Herbst 1903 aufgestellten Forderungen. Es ist zu hoffen, daß Landrat und Volk diesen Gesetzesvorlagen ihre Zustimmung geben, ohne daß die Wellen der Erregung sehr hoch schlagen, wie es in letzter Zeit in andern Kantonen geschehen ist. M.

Aus dem Kanton Zürich.

In der Sitzung des Kantonsrates vom 5. Dezember kam auch das Erziehungswesen zur Sprache. Es entspann sich laut „N. Z. Z.“ folgende interessante Diskussion:

1. Referent Oberrichter Häuser: Der Kommission ist auch diesmal die geringe Frequenz der theologischen Fakultät aufgefallen, sie hat darüber debattiert; es war ja auch von Auflösung der Fakultät die Rede, welche hinwieder aber aus verschiedenen Gründen sich nicht empfehlen würde, so daß die Kommission sich eines Antrages enthielt. Wohl einigte man sich auf